

Ausstellungsordnung zur 36 . Hauptsonderschau des Clubs der Chabozüchter von 1925 e. V. am 31.10. bis 01.11.2015 im Vereinsheim des KTZV Rockolding

1. Allgemein

Maßgebend sind die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen (AAB) des BDRG sowie aufgeführte Sonderbestimmungen. Mit Absendung der Anmeldepapiere erkennt der Aussteller die Ausstellungsbestimmungen an.

2. Standgeld und Kosten

Das Standgeld für Einzeltiere beträgt 7.-€, Jugendgruppe 4.-€, Katalog und Unkostenbeitrag 12.- € Verkaufskäfig Tierverkauf für **Chabo** (anderes Geflügel nicht erlaubt) a` 4.- € (pro 70er Käfig max.5 Tiere)
Übernachtung pro Nacht : Einzelzimmer 40.- € , Doppelzimmer 65.-€
Ausflug zur Bierweltführung und Kuchelbauer Hundertwasserturm am 31.10.2015 ca. 20.-€
Buffet am Züchterabend im Vereinsheim des KTZV Rockolding pro Person 10.- €

3. Preise

Zur Vergabe kommen Preise aus dem Standgeld. Auf je 80 Tiere werden 8 Ehrenpreise a`8.- € und 16 Zuschlagspreise a`4.-€ vergeben. 1 Rockoldinger Band, Preise vom SV

Zucht und Leistungspreise

Die gestifteten Preise von Behörden, Verbänden, Züchtern und Gönnern werden zusätzlich vergeben. (Maßgebend sind die Richtlinien der AAB)

4. Termine

<u>Meldeschluss:</u>	Sonntag :	11.10.2015	
Einlieferung:	Freitag:	30.10.2015	von 13.00 Uhr – 20.00 Uhr
Bewertung:	Samstag:	31.10.2015	
Eröffnung:	Samstag:	31.10.2015	um 14.00 Uhr
Besuchszeiten :	Samstag:	31.10.2015	von 14.00 Uhr -17.00 Uhr
	Sonntag:	01.11.2015	von 09.00 Uhr - 14.00 Uhr
Tierausgabe :	Sonntag:	01.11.2015	ab 14.00 Uhr
Züchterabend:	Samstag:	31.10.2015	ab 19.00 Uhr

5. Anmeldung

Meldungen sind zu richten an:

Alfred Helfer ♦ Föhrenstr. 4 ♦ 85088 Rockolding

- ♦ **Tel: 08457/2776**
- ♦ **Fax: 08457/934908**
- ♦ **mail: alfredhelfer@online.de**

Standgeldzahlung an: KTZV Rockolding ♦

Sparkasse Vohburg ♦ IBAN-Nr. DE 42 72151650 00000 30668 BIC: BYLAD EMI PAF

6. Veterinärpolizeiliche Bestimmungen

Mit der Einlieferung der Tiere ist die Abgabe einer Impfbescheinigung über New Castle bei Geflügel erforderlich.

Auf die Ausstellung dürfen keine Tiere gebracht werden ,

- In deren Herkunftsbestand auf Geflügel übertragbare Krankheiten herrschen oder bei denen der Verdacht des Ausbruchs dieser Krankheiten zu befürchten ist.
- Deren Herkunftsbestand sich in einen Sperrbezirk oder Beobachtungsgebiet befindet wo Geflügelpest , Newcastle-Krankheit , Geflügelcholera oder Maul- und Klauenseuche aufgetreten ist

Zur Zeit der Ausstellung bzw. in der Vorbereitungsphase können neue erlassene Verordnungen des Bundes -, Landesministerien oder Behörden abgeändert oder ergänzt werden. Eventuelle Auflagen werden dann bekannt gegeben.

Tiere ohne gültigem Impfzeugnis werden nicht angenommen!

7. Entschädigung

Tierverluste durch ein Verschulden der AL werden mit 30.-€ vergütet,

Sollte die Schau durch höhere Gewalt, behördliche Untersagung oder ähnliches nicht durchgeführt werden können, erhalten die Aussteller das Standgeld nach Abzug von 25% zur Deckung der Unkosten, wieder zurück.

Der Kleintierzuchtverein Rockolding freut sich auf Euren Besuch!